



INITIATIVEN FÜR BREMEN

Pressemitteilung der Initiativen für Bremen

Bremen, den 27. Mai 2015

Unser erneuertes Volksbegehren, in das wir die juristischen Bedenken des Senats eingearbeitet haben. Die schriftliche Aufforderung an die kommende Bürgerschaft und den Senat zu einer Beratung laut Volksentscheidgesetz mit unserem Initiativen-Bündnis zusammenzukommen, um den Weg für unser Volksbegehren frei zu machen.

Unser Bündnis aus Bremer Bürgerinitiativen „Initiativen für Bremen“ setzt sich weiterhin dafür ein, dass in der Stadt Bremen die Lebensqualität ihrer Bewohner und nachfolgenden Generationen erhalten bleibt und die Stadt mit Augenmaß entwickelt wird. Ein verantwortlicher Städtebau muss darauf achten öffentliche Räume zu erhalten und zu entwickeln sowie bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dem tragen wir durch unser städtebauliches Entwicklungskonzept „Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Flächen“ (Anlage 1) Rechnung, das wir per Volksentscheid nun zum Ortsgesetz erheben wollen. Die darin genannten Flächen sollen als soziale Orte dazu beitragen, die Gesundheit der Bremer Bürgerinnen und Bürger zu schützen und einem sich im Gange befindlichen Klimawandel mit seinen spürbaren Erwärmungstendenzen Grenzen zu setzen. Künftige Bauprojekte werden unser Konzept als Rahmenfestlegung für die Stadtentwicklung zu berücksichtigen haben.

Wohnraum sollte nicht vorrangig in für die Bauwirtschaft attraktiven aber eben auch für die Bevölkerung notwendig vorgehaltenen Grünanlagen geschaffen werden. Uns bekannte Städtebau-Experten regen vielmehr an, Wohnungsbauprojekte durch Lückenbebauung (Bremen hat etwa 3.000 Baulücken), Aufstockungen und die Bebauung geeigneter Flächen zu verwirklichen, die in der Stadtgemeinde Bremen noch in erheblichem Maße zur Verfügung stehen. Zehntausende Wohnungen könnten durch dieses „Bauen ohne Flächenfraß“ (BoFF, Anlage 2) entstehen, so die Experten.

Möglicherweise können Profitinteressen von Grundstückseigentümern und Investoren nach der baulichen Verwertung von Flächen bei Berücksichtigung unseres Konzeptes nicht mehr ohne weiteres befriedigt werden. Diesen Interessen steht aber das überragende öffentliche Interesse an der Erhaltung und Förderung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung gegenüber. Unser Konzept wurde notwendig, da Senat und Parteien die Verantwortung für die Stadtentwicklung an vielen Stellen in Bremen an Bau-Investoren abgegeben haben bzw. abgeben und eine Abwägung von öffentlichen und privaten Interessen im ausreichenden Maße so nicht mehr stattfindet, siehe dazu auch das Wahlergebnis in Bremen 2015.

Im Zuge der Neuformulierung und angestrebten Zulassung unseres Volksbegehrens fordern wir Vertreter der Bürgerschaft und des Senats nun schriftlich dazu auf, sich mit uns an einen Tisch zu setzen, um gemeinsam zu beraten, wie verbleibende verfassungs-, haushalts- und verfahrensrechtliche Fragen geklärt werden können, so wie dies das Volksentscheidgesetz (siehe VolksentschG, §8a Satz 1 und §8a Satz 2 und die Anlage 3) vorsieht.

[Anlage 1](#): Städtebauliches Entwicklungskonzept „Grün, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Flächen“

[Anlage 2](#): Bauen ohne Flächenfraß (BoFF)

[Anlage 3](#): Anschreiben an die Bremische Bürgerschaft vom 26.5.2015, gestern übergeben

Initiativen für Bremen

V. i. S. d. P.:

Olaf Dinné, Weg zum Krähenberg 57, 28201 Bremen, Telefon 0421- 551426
Gerhard Bomhoff, Teerhof 51, 28199 Bremen, Tel. 0421-5980246
Olaf Brandtstaedter, Buddestraße 8/10, 28215 Bremen, Tel. 0421-3761142